

1. *Schuldnerin:* **Agrima AG**, Bahnhofstrasse 28,
6244 Nebikon
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglich in der 3. Klasse anerkannter Forderungen abgeänderte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Willisau innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Konkursamt Willisau
6130 Willisau

(03323782)